

Arbeitseinsatz

Wozu?

Mit zunehmendem Alter unserer Anlagen nehmen deren Erhaltung und Pflege einen immer größeren Umfang an. Das bedeutet erhöhte Kosten, die durch Arbeitseinsätze unserer Mitglieder wenigstens teilweise aufgefangen werden müssen.

Es handelt sich dabei um Reinigungs-, Aufräum-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten im Tennishaus, in der Tennishalle und von Geräten, Mitwirkung beim Herrichten der Plätze sowie gärtnerische und andere Arbeiten in den Außenanlagen.

Wann?

Der Arbeitseinsatz ist möglichst im Frühjahr zu den anberaumten Terminen zu erbringen. Im Herbst findet ein Arbeitseinsatz für Nachzügler statt. Die Termine werden im Mitteilungsblatt für Warmbronn bekannt gegeben. Es können auch individuelle Arbeitseinsätze in Absprache mit einem Vorstandsmitglied vereinbart werden.

Wer muss wieviel arbeiten?

Jedes aktive Mitglied hat pro Kalenderjahr einen 5-stündigen Arbeitseinsatz zu erbringen, falls es in diesem Jahr zwischen 14 und 65 Jahren alt wird (jeweils einschließlich). Das gilt insbesondere auch für Neumitglieder, die erst im laufenden Kalenderjahr eintreten.

Wie weis' ich's nach?

Bitte werfen Sie Arbeitsnachweise sofort nach deren Abzeichnung durch ein Vorstandsmitglied in den Briefkasten außen am Tennishaus. Sie können pro Saison mehrere Nachweise abgeben, wenn Sie Ihren Arbeitseinsatz an verschiedenen Tagen leisten. Arbeitseinsätze, welche nicht auf diese Weise bis **spätestens 31. Oktober** nachgewiesen werden, werden nicht anerkannt.

Wenn nicht, was dann?

Für nicht erbrachten Arbeitseinsatz wird nach dem **31. Oktober** vom Konto des Mitglieds ein Ersatzgeld eingezogen. Dieses beträgt für 14- bis 17-Jährige 7,50 Euro und für Volljährige 15 Euro pro nicht geleistete Arbeitseinsatz- Stunde.

Nachweis Arbeitseinsatz 20 __				
Herr/ Frau				
Hat folgende Leistung erbracht:				
Datum	Uhrzeit Von/ bis	Art der Leistung	Anz. Std.	Bestätigung durch Vorstandsmitglied